



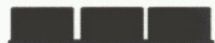
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SIEK

Abrundung GE-Gebiet Jacobsrade
- zwischen L 224 und BAB 1 Anschlussstelle Ost -

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN



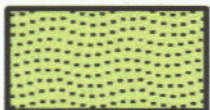
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBEGEBIETE

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



PARKANLAGEN



GESTALTUNGSGRÜN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



ANBAUVERBOTSZONE
- 40m ZUR AUTOBAHN -
- 20m ZUR LANDESSTRASSE -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.05.2010 im "Stormarner Tageblatt".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 09.08.2010 bis einschließlich 23.08.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 25.06.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeindevertretung hat am 26.10.2010 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 26.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.04.2011 im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, 19.7.2011




(Arnold Tröfrenner)
- Bürgermeister -


9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.08.2011, Az.: IV 267-512.111-62.69(14.Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Hinweise sind beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.8.2011 durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.8.2011 wirksam.

Siek, 29.8.2011




(Arnold Tröfrenner)
- Bürgermeister -